

Eheschliessung in Zug Ihr Ja-Wort im Herzen der Schweiz

Zivilstandsamt Kreis Zug
Stadt Zug, Steinhausen, Walchwil, Oberägeri, Unterägeri



Inhalt

Park-Tower und Stadthaus	3
Eheschliessung mit oder ohne Aussicht	
Rathaus	6
Eheschliessung in der Altstadt	
Ergänzende Informationen	10
Namensführung nach Schweizer Recht	

Impressum

Herausgeber Zivilstandsamt Kreis Zug
Stadthaus, Gubelstrasse 22
Postfach, 6301 Zug
Telefon +41 (0)58 728 91 20
E-Mail zivilstandsamt@stadszug.ch
Internet www.stadszug.ch
Bildnachweis Andreas Busslinger
Philippe Hubler
Bürgergemeinde Zug

Eheschliessung in Zug Ihr Ja-Wort im Herzen der Schweiz

Liebes Brautpaar

Das Team des Zivilstandsamtes Kreis Zug freut sich auf Sie! Gerne beraten wir Sie umfassend über das Vorgehen, die notwendigen Urkunden sowie die Durchführung der Trauung. Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen mögliche Traulokale in der Stadt Zug vor. Zur Verfügung stehen der Gesellschaftsraum im 24. Stockwerk des Park-Towers, das historische Rathaus in der Zuger Altstadt sowie ein schlichter Raum im Stadthaus an der Gubelstrasse 22. Sie finden zudem Auskünfte zum Namens- sowie zum Bürgerrecht nach der Eheschliessung. Weitere Informationen finden Sie hier: www.stadszug.ch/zivilstandsamt



Park-Tower und Stadthaus Eheschliessung mit oder ohne Aussicht



Gesellschaftsraum im Park-Tower

Der Raum im 24. Stockwerk (s. oben) bietet 35 Sitzplätze für Gäste und bei klarem Wetter ein einzigartiges Panorama mit Blick auf die Stadt, den Zugersee und die Berge.

Trauzeiten Park-Tower

Trauungen werden im Park-Tower an einigen Freitagen durchgeführt. Zusätzlich kann an manchen Samstagen pro Jahr zivil geheiratet werden. Auf Anfrage gibt das Zivilstandsamt Kreis Zug gerne die möglichen Termine bekannt.

Treffpunkt für Trauung im Park-Tower

Brautpaare werden gebeten, sich mit den Gästen 15 Minuten vor Beginn der Trauung am Empfang im Stadthaus zu melden.



Raum im Stadthaus

Das moderne und schlichte Sitzungszimmer (s. oben) bietet neun Sitzplätze sowie vier Stehplätze für Gäste.

Trauzeiten Stadthaus

Trauungen werden im Stadthaus von Montag bis Freitag durchgeführt.

Treffpunkt für Trauung im Stadthaus

Brautpaare werden gebeten, sich mit den Gästen fünf Minuten vor Beginn der Trauung am Empfang im Stadthaus zu melden.

Organisatorische Hinweise

Terminreservierung

Den Termin für die Eheschliessung können Sie frühestens ein Jahr vor dem gewünschten Heiratsdatum reservieren.

Fotografieren / Filmen

Wir bitten Sie, das Filmen während der Trauung zu unterlassen. Das Fotografieren ist selbstverständlich erlaubt.

Spaliergäste

Wir bitten darum, auf das Werfen von Reis, Rosenblättern und anderen Utensilien zu verzichten.

Barrierefrei

Stadthaus wie auch Park-Tower sind rollstuhlgängig.

Erreichbarkeit & Parkieren

Gebührenpflichtige Parkplätze stehen in den umliegenden Parkhäusern und auf dem angrenzenden SBB-Areal zur Verfügung. Das Stadthaus ist vom Bahnhof Zug in fünf Gehminuten erreichbar.

Rathaus Eheschliessung in der Altstadt



Das zwischen 1505 und 1509 erbaute Rathaus liegt in der Zuger Altstadt, in unmittelbarer Nähe des Wahrzeichens der Stadt Zug, dem Zyturm. Es ist nur einen Steinwurf vom Zugerseeufer entfernt.

Räume im Rathaus

Paare können sich an einigen Tagen im Jahr im Gotischen Saal oder im barocken Bürgerratszimmer das Ja-Wort geben. Auf Anfrage gibt das Zivilstandsamt Kreis Zug gerne die möglichen Termine bekannt.



Terminreservierung

Den Termin für die Eheschliessung können Sie frühestens ein Jahr vor dem gewünschten Heiratsdatum reservieren.

Trauzeiten

Trauungen werden im Rathaus an einigen Freitagen durchgeführt. Zusätzlich kann an manchen Samstagvormittagen pro Jahr zivil geheiratet werden.

Treffpunkt

Brautpaare werden gebeten, sich mit den Gästen fünf Minuten vor Beginn der Trauung in der Eingangshalle des Rathauses zu besammeln. Sie werden abgeholt.

Fotografieren / Filmen

Wir bitten Sie, das Filmen während der Trauung zu unterlassen. Das Fotografieren ist selbstverständlich erlaubt.

Spaliergäste

Spaliergäste treffen sich vor dem Rathaus. Sie werden gebeten, auf den Bürobetrieb im Rathaus sowie die Restaurationsbetriebe am Fischmarkt Rücksicht zu nehmen. Wir bitten darum, auf das Werfen von Reis, Rosenblättern und anderen Utensilien zu verzichten.

Barrierefrei

Das Rathaus hat keinen Aufzug und ist daher nicht für jedermann zugänglich. Es ist nicht rollstuhlgängig. Die beiden Räume, in welchen zivile Trauungen stattfinden, sind nur über Treppen erreichbar.

Apéro

Wenn Ihre Trauung um 11.00 Uhr oder 15.30 Uhr beginnt, besteht die Möglichkeit, anschliessend in der Eingangshalle des Rathauses im Erdgeschoss einen Apéro zu organisieren. Wenden Sie sich dafür bitte an das nebenanliegende Restaurant Rathauskeller oder an das Ristorante Fischmärkt.

Parkieren

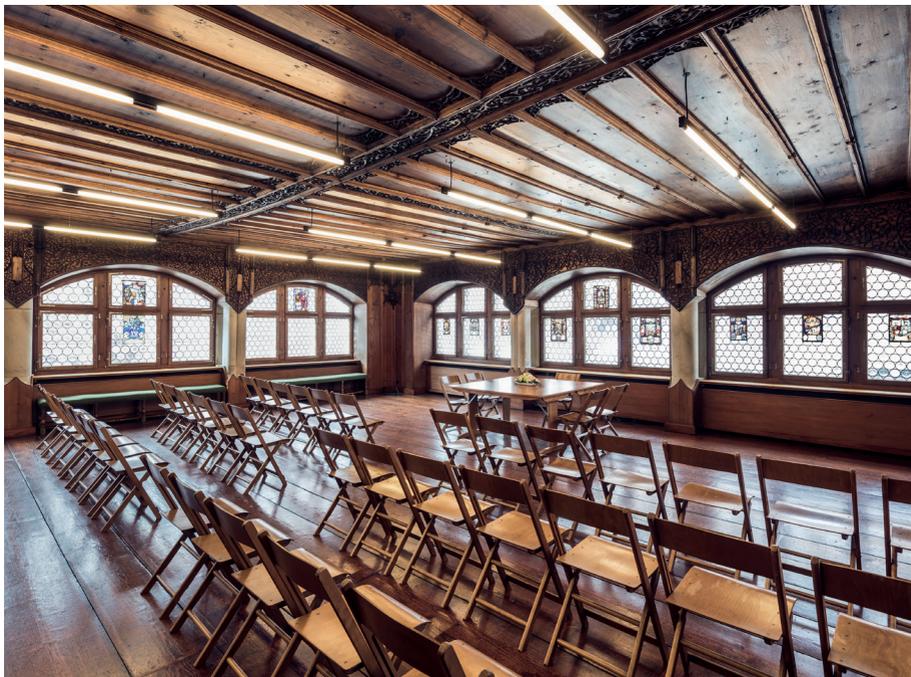
Die Parkhäuser Casino, Frauensteinmatt und Postplatz liegen in der Nähe des Rathauses und sind zu Fuss in fünf bis zehn Minuten erreichbar.



Rathaus Gotischer Saal



Das Schmuckstück des Rathauses ist der Gotische Saal im dritten Obergeschoss. Er gehört zu den wenigen, noch erhaltenen spätgotischen Ratsstuben. Seit 1932 steht er unter Denkmalschutz. Er bietet 48 Sitzplätze für Gäste (exkl. Brautpaar und Trauzeugen). Auch kleinere Trauungsgesellschaften sind herzlich willkommen.



Rathaus Bürgerratszimmer

Das Bürgerratszimmer im zweiten Obergeschoss ist eine barocke Täferstube mit grossem Deckengemälde und prunkvollem Kachelofen. Es ist für Brautpaare empfehlenswert, die sich im kleinen Rahmen zivil trauen lassen möchten. Es stehen vier Sitzplätze für Gäste zur Verfügung (exkl. Brautpaar und Trauzeugen).



Ergänzende Informationen

Namensführung nach Schweizer Recht

Namensführung nach Schweizer Recht infolge Eheschliessung (ab 1.1.2013)

Es bestehen anlässlich der Eheschliessung nach Schweizer Recht bezüglich der Namensführung folgende Möglichkeiten:

- Jeder Ehegatte behält seinen Namen. Wenn sie nichts unternehmen, behalten die Ehegatten automatisch ihren bisher geführten Namen.
- Behalten die Brautleute ihren Namen, so bestimmen sie, welchen ihrer Ledignamen ihre Kinder tragen sollen.
- Die Brautleute können gegenüber dem Zivilstandsamt erklären, dass sie den Ledignamen der Braut oder des Bräutigams als gemeinsamen Familiennamen führen wollen.

Musterbeispiele

Herr Schwarz heiratet Frau Blanc	Name des Mannes	Name der Frau	Name der Kinder
Jeder Ehegatte behält seinen Namen	Schwarz	Blanc	Schwarz oder Blanc
Ehegatten erklären, den Ledignamen des Mannes führen zu wollen	Schwarz	Schwarz	Schwarz
Ehegatten erklären, den Ledignamen der Frau führen zu wollen	Blanc	Blanc	Blanc

Herr Hoch heiratet Frau Lang (Ledigname: Breit)	Name des Mannes	Name der Frau	Name der Kinder
Jeder Ehegatte behält seinen Namen	Hoch	Lang	Hoch oder Breit
Ehegatten erklären, den Ledignamen des Mannes führen zu wollen	Hoch	Hoch	Hoch
Ehegatten erklären, den Ledignamen der Frau führen zu wollen	Breit	Breit	Breit

Der Allianzname

Der sogenannte Allianzname (z. B. Schwarz-Blanc) ist kein amtlicher Name, auch wenn er auf Wunsch der betreffenden Person in gewissen Ausweisen eingetragen werden kann. Es ist in der Schweiz zur Gewohnheit geworden, dass Ehepaare bei der Schreibweise ihres Namens im Alltag dem Familiennamen den eigenen vor der Ehe geführten oder ihren ledigen Namen oder denjenigen des Ehepartners (bzw. der Ehepartnerin) mit einem Bindestrich anhängen. Diese Konstellation wird als «Allianzname» bezeichnet. Der Allianzname hat keine explizite formell rechtliche Grundlage und wird im eidgenössischen Zivilstandsregister nicht eingetragen.

Bürgerrecht der Eheleute und ihrer Kinder

Die Eheschliessung wirkt sich nicht auf das Bürgerrecht aus. Jeder Ehegatte behält sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Das Kind erhält das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Elternteils, dessen Namen es trägt.

Stadt Zug
Präsidentendepartement
Zivilstandsamt Kreis Zug

Stadthaus
Gubelstrasse 22, 6300 Zug
zivilstandsamt@stadtzug.ch

Stadt
Zug